

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
**über die**  
**KONSTITUIERENDE SITZUNG**  
**des**  
**GEMEINDERATES**  
**am 29.02.2020**

Ort: Gemeindeamt Matzendorf-Hölles

Beginn: 09:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.02.2020 durch Kurrende.

Den Vorsitz führt KR Bauer Heinz als Altersvorsitzender  
Bgm. Johann Grund (nach Abschluss der Wahl des Bürgermeisters)

Schriftführer: Alfred Kollar

Anwesend waren:

1. GRUND Johann
2. SCHAGL Leopold
3. WEIGELHOFER Christa
4. KRUPKA Franz
5. SCHRAMMEL Mag. Gerhard
6. SCHNEIDHOFER Martin
7. GROISS Michael
8. STIEGLER Franz
9. ARTNER Claudia
10. WÖHRER Andreas
11. RESCH Robert
12. BAUER KR Heinz
13. HARTBERGER Andreas
14. MOCEK Hermann
15. HORVATH Andreas
16. GESTRAB Harald
17. HANEK Kurt
18. ENGEL Thomas

Entschuldigt abwesend waren:

1. LUCKENBERGER Patrick

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung der Gemeinderäte
3. Wahl des Bürgermeisters
4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte
  - a. Beschluss über die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Vizebürgermeister
  - b. Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Wahlparteien
  - c. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 101 NÖ GO) (*schriftliche Wahlvorschläge erforderlich*)
5. Wahl des (der) Vizebürgermeister/in(s)
6. Beschlussfassung über die Anzahl und Benennung der Gemeinderatsausschüsse sowie Bestimmung der Anzahl der Ausschussmitglieder
  - a. Wahl des Prüfungsausschusses
7. Bestellungen (z.B. Umweltgemeinderat, Bildungsgemeinderat, Jugendgemeinderat)
8. Entsendungen (z.B. Gemeindeverbände, Schulausschüsse)

**Punkt 1:****Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr KR Heinz Bauer eröffnet als das an Jahren älteste anwesende Mitglied des Gemeinderates die konstituierende Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung zeit- und ordnungsgemäß erfolgt ist und die neugewählten Mitglieder vollzählig anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben

**Punkt 2:****Angelobung der Gemeinderäte**

Der Altersvorsitzende verliest die Gelöbnisformel und legt selbst das Gelöbnis ab. Über Namensaufruf legen die übrigen neugewählten Gemeinderäte ebenfalls das Gelöbnis ab.

Das Gelöbnis lautet:

**„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Matzendorf-Hölles nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“**

Siehe auch Punkt 2 der beiliegenden Niederschrift.

Punkt 3:  
**Wahl des Bürgermeisters**

*Wortmeldungen:*

*Schagl Leopold: Schlägt die Wiederwahl des Altbürgermeisters Johann Grund vor.*

*Thomas Engel: Schlägt die Wahl von Martin Schneidhofer als Bgm. vor.*

*Martin Schneidhofer: Entgegnet Herrn Thomas Engel, dass er sich geehrt fühlt, aber die Wahl als Bürgermeister nicht annehmen würde, da er voll und ganz hinter Bgm. Johann Grund stehe.*

Der genaue Wahlvorgang sowie das Abstimmungsergebnis sind unter Punkt 3 der beiliegenden Niederschrift ersichtlich. Johann Grund wird mit 17 erhaltenen Stimmen neuerlich zum Bürgermeister gewählt. Der Genannte nimmt über Befragung durch den Altersvorsitzenden die Wahl an und übernimmt von diesem den Vorsitz. Anschließend dankt der Bürgermeister für das entgegengebrachte Vertrauen und lädt alle zur Zusammenarbeit ein, auch jene, die die letzten 5 Jahre als sehr lustig bezeichnet haben.

Punkt 4:  
**Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte**

**a. Beschluss über die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Vizebürgermeister**

Der Wortlaut des Beschlusses ist ebenfalls in der beiliegenden Niederschrift unter Punkt 4 ersichtlich.

Der Gemeinderat möge gemäß § 24 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung beschließen:

- a) Die Zahl der geschäftsführenden Gemeinderäte wird mit sechs festgesetzt
- b) Aus der Mitte dieser sechs geschäftsführenden Gemeinderäte ist ein Vizebürgermeister zu wählen.

**Gegenantrag:**

Thomas Engel stellt den Antrag nur die Mindestzahl von 5 geschäftsführenden Gemeinderäten einzusetzen, Herr Andreas Horvath unterstützt diesen Antrag.

**Abstimmungsergebnis Gegenantrag:**

Hermann Mocek, Andreas Horvath, Harald Gestrab, Kurt Hanek und Thomas Engel stimmen für den Antrag, die restlichen Gemeinderäte gegen den Antrag, der Antrag ist daher **mehrheitlich abgelehnt**.

Der Bürgermeister stellt seinen Antrag zur Abstimmung:

Die 13 ÖVP Mandatare sind für den Antrag, Hermann Mocek, Andreas Horvath, Harald Gestrab, Kurt Hanek und Thomas Engel stimmen gegen den Antrag, dieser Antrag ist daher **mehrheitlich angenommen**.

**b. Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Wahlparteien**

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei **.ÖVP, 5 Mitglieder**  
Wahlpartei **SPÖ, 1 Mitglied**

**c. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 101 NÖ GO)**

Der genaue Wahlvorgang sowie das Abstimmungsergebnis sind in der beiliegenden Niederschrift ersichtlich.

Wahlvorschlag der ÖVP im Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles

Leopold SCHAGL  
Franz KRUPKA  
Mag. Gerhard SCHRAMMEL  
Martin SCHNEIDHOFER  
Franz STIEGLER

Wahlvorschlag der SPÖ im Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles

Hermann MOCEK

Punkt 5:

**Wahl des (der) Vizebürgermeister/in(s)**

Auch dieser Wahlgang ist unter Punkt 5 der beiliegenden Niederschrift festgehalten.

Punkt 6:

**Beschlussfassung über die Anzahl und Benennung der Gemeinderatsausschüsse sowie  
Bestimmung der Anzahl der Ausschussmitglieder**

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 7 der NÖ Gemeindeordnung beschließen:

1. Gemäß § 30 der NÖ Gemeindeordnung wird folgender Gemeinderatsausschuss gebildet:
  - a) Prüfungsausschuss
2. Der Tätigkeitsbereich des Prüfungsausschusses ist im § 82 der NÖ Gemeindeordnung genannt.
3. Der Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern.
4. Der Gemeinderatsausschuss ist nicht berechtigt, Vertrauenspersonen (Sachverständige, Berater usw.) selbstständig zu berufen. Dieses Recht ist ausschließlich dem Gemeinderat vorbehalten.

**Beschluss:** Die Anzahl und Benennung der Gemeinderatsausschüsse sowie die Bestimmungen der Anzahl der Ausschussmitglieder laut Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Punkt 6a:  
**Wahl des Prüfungsausschusses**

Die Wahlvorschläge sowie das Wahlergebnis über die Wahl des Prüfungsausschusses sind in der Beilage ersichtlich.

Wahlpartei: ÖVP

KR Heinz BAUER  
Christa WEIGELHOFER  
Claudia ARTNER  
Andreas WÖHRER

Wahlpartei: SPÖ

Andreas HORVATH

**Nachdem die Gemeinderäte KR Heinz BAUER, Christa WEIGELHOFER, Claudia ARTNER, Andreas WÖHRER und Andreas HORVATH nach Ihrer Befragung angeben dieses Amt anzunehmen, sind sie daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.**

Der Prüfungsausschuss ist daher beschlussfähig konstituiert.

**Der Bürgermeister unterbricht hier die Sitzung und bittet die Prüfungsausschussmitglieder ins Nebenzimmer um die Wahl des Vorsitzenden und des Vorsitzenden Stellvertreters durchzuführen. Er führt bis zum Abschluss dieser Wahl gemäß § 107 NÖ GO Z (5) letzter Satz den Vorsitz.**

Der Bürgermeister und die Prüfungsausschussmitglieder betreten wieder den Sitzungssaal und die Sitzung wird wiederaufgenommen.

**Der Bürgermeister gibt als neu gewählten Prüfungsausschussvorsitzenden GR Andreas Horvath und als seinen Vertreter GR Heinz Bauer zu Protokoll.**

Punkt 7:  
**Bestellungen**

Mitglieder des Gemeinderates können gemäß § 30a der NÖ GO 1973 geltende Fassung zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag GR KR Heinz Bauer zum **Energiegemeinderat + Klimabündnisbeauftragten** zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag GR Patrick Luckenberger zum **Jugendgemeinderat** zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag Vizebgm. Leopold Schagl zum **Bildungsgemeinderat** zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen  
Gegenstimme: GR Thomas Engel

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ GO beschließen, im Sinne des § 9 des NÖ Umweltschutzgesetzes GR KR Heinz Bauer zum **Umweltgemeinderat** zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ GO beschließen, im Sinne des § 9 des NÖ Grundverkehrsgesetzes GGR Mag. Gerhard Schrammel zum **grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreter** zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Punkt 8:  
**Entsendungen**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn GGR Franz Krupka als Vertreter der Gemeinde Matzendorf-Hölles in den Schulausschuss der MSG Felixdorf zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, GGR Martin Schneidhofer als Vertreter der Gemeinde Matzendorf-Hölles in den Schulausschuss der Schulgemeinde Polytechnische Schule und den Sonderschulausschuss Sollenau mit beratender Stimme zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass er selbst als Vertreter beim Wasserverband Obere Piesting entsandt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass er selbst statutengemäß als Vertreter beim Piestingtaler Abwasserverband in die Mitgliederversammlung entsandt wird, als Stellvertreter soll der Vizebürgermeister entsandt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Vizebürgermeister statutengemäß als Vertreter beim Piestingtaler Abwasserverband in die Vorstandsversammlung entsandt wird, als Stellvertreter soll der Bürgermeister entsandt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass GGR Franz Stiegler als Vertreter der Gemeinde Matzendorf-Hölles in den Abfallwirtschaftsverband zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, GGR Franz Krupka als Gemeindevertreter der Gemeinde Matzendorf-Hölles in den Staats- und Standesamtsverband Felixdorf zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass er selbst statutengemäß in den Gemeindeabgabenverband als Vertreter entsandt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach Beendigung der Wahlen dankt der Bürgermeister den Anwesenden für Ihr Kommen, hofft auf eine weitere gute und positive Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde auch in der neuen Amtsperiode und schließt um \_\_10:50\_\_ Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... abgeändert und genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

Die Unterschrift wurde von \_\_\_\_\_ verweigert, weil:

# NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters,  
Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)  
und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

der Gemeinde

## Matzendorf-Hölles

Datum: 29. Februar 2020  
Ort: Gemeindeamt, 2751 Matzendorf, Badenerstraße 19  
Beginn: 19:00  
Vorsitz: KR Heinz Bauer als Altersvorsitzender \*  
Johann Grund als Bürgermeister \*

### 1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), oder sonstigen Ausschusses - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

SCHAGL Leopold; KRUPKA Franz; Christa WEIGELHOFER; SCHRAMEL Mag. Gerhard;  
SCHNEIDHOFER Martin; GROISS Michael; STIEGLER Franz; ARTNER Claudia; WÖHRER Andreas;  
RESCH Robert; BAUER KR Heinz; HARTBERGER Andreas; MOCEK Hermann; HORVATH Andreas;  
GESTRAB Harald; HANEK Kurt; ENGEL Thomas

Entschuldigt sind abwesend:

LUCKENBERGER Patrick.....  
.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....  
.....

\* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

## 2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Matzendorf-Hölles nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

## 3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Hermann Mocek.....(SPÖ.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Thomas Engel.....(FPÖ.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....18.....

ungültige Stimmen .....0.....

gültige Stimmen .....18.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

- auf das Gemeinderatsmitglied Martin Schneidhofer.....1 Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied Johann Grund.....17 Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Johann Grund mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

**Engere Wahl \*\***

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und  
..... sowie ..... \*\*  
Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.\*\*

Das Los fällt auf: ..... \*\*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben \*\* - die für die engere Wahl ausgelost wurden. \*\*

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau \*\* .....und  
Herr / Frau \*\* .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

- abgegebene Stimmen .....
- ungültige Stimmen .....
- gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1 .....
- Stimmzettel Nr. 2 .....
- Stimmzettel Nr. 3 .....
- Stimmzettel Nr. 4 .....
- Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ....., lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* Bürgermeister(in) \*\* gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und ..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) \*\* Bürgermeister(in) \*\* gewählt gilt.

Das Los fällt auf .....\*\* Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau \*\* gibt über Befragen an, dass er die Wahl \*\* - Losentscheidung \*\* annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um ..... Uhr geschlossen. \*\* (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

#### **4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte**

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Hermann Mocek.....(SPÖ.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Thomas Engel.....(FPÖ.....)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, sechs Mitglieder für den Gemeindevorstand = geschäftsführende Gemeinderäte, davon einen Vizebürgermeister zu wählen.

.....  
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich sechs geschäftsführende Gemeinderäte davon einen Vizebürgermeister zu wählen.

**Der Antrag, Gegenantrag und Beschluss ist dem Sitzungsprotokoll zu entnehmen.**

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei **.ÖVP, 5 Mitglieder**

Wahlpartei **.SPÖ, 1 Mitglied**

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP

Leopold SCHAGL  
Franz KRUPKA  
Mag. Gerhard SCHRAMMEL  
Martin SCHNEIDHOFER  
Franz STIEGLER

Wahlpartei: SPÖ

Hermann MOCEK

Von der Wahlpartei ..... wurde (ein) \*\* nicht wählbarer(e) \*\* Bewerber – zu wenig Bewerber - \*\* vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

.....\*\*

Die Wahlpartei ..... hat – keinen - \*\* - Ergänzungswahlvorschlag - \*\* Wahlvorschlag \*\* erstattet.

Die Wahlpartei ..... hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) \*\* zukommen. \*\*

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei ..... weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht\*\*.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen .....18  
ungültige Stimmen .....1  
gültige Stimmen .....17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .durchgestrichen.....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Franz KRUPKA \_\_\_\_\_15\_ Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Leopold SCHAGL \_\_\_\_\_16\_ Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Martin SCHNEIDHOFER \_\_\_\_\_16\_ Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Gerhard SCHRAMMEL \_\_\_\_\_16\_ Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Franz STIEGLER \_\_\_\_\_13\_ Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen .....18  
ungültige Stimmen .....6  
gültige Stimmen .....12

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. .1 – 5 leer.....  
Stimmzettel Nr. .6.durchgestrichen.....  
Stimmzettel Nr. ....  
Stimmzettel Nr. ....  
Stimmzettel Nr. ....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Hermann MOCEK \_\_\_\_\_12\_ Stimmzettel

**Nach positiver Rückmeldung über die Annahme der Wahl gelten die Gemeinderäte Leopold SCHAGL, Franz KRUPKA, Mag. Gerhard SCHRAMMEL, Martin SCHNEIDHOFER, Franz STIEGLER und Hermann MOCEK daher als zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.**

Das – Die - \*\* Mitglied(er) \*\* des Gemeinderates .....  
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.

\*\* Das – Die - \*\* Mitglied(er) \*\* des Gemeinderates verweigert – verweigern - \*\* die Annahme der Wahl. \*\*

Die der Wahlpartei ..... zukommenden – restlichen - \*\* geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) \*\* werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - \* zuwenig Personen vorgeschlagen wurden - \*\* die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag enthalten war - \*\* die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde.  
\*\*

## **5. Wahl des Vizebürgermeisters**

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO)

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Hermann Mocek.....(SPÖ.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Thomas Engel.....(FPÖ.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....18  
ungültige Stimmen .....6  
gültige Stimmen .....12

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. .1 – 4 leer.....

Stimmzettel Nr. .5 + 6 durchgestrichen.....

Stimmzettel Nr. ....

Stimmzettel Nr. ....

Stimmzettel Nr. ....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Leopold SCHAGL

\_\_12\_\_ Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Leopold SCHAGL mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 12, lauten und er über Befragung angibt die Wahl anzunehmen, gilt dieses Gemeindevorstandsmitglied als zum Vizebürgermeister gewählt.

### Engere Wahl \*\*

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und  
..... sowie ..... \*\*  
Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.\*\*

Das Los fällt auf: ..... \*\*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben \*\* - die für die engere Wahl ausgelost wurden. \*\*

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau \*\* .....und  
Herr / Frau \*\* .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* ersten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und  
..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als

zum(r) \*\* ersten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt gilt.

Das Los fällt auf: ..... \*\* Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau \*\* gibt über Befragen an, dass er die Wahl \*\* Losentscheidung \*\* annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.

----- erforderlichenfalls Verlängerung ankleben -----

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. \*\*

Wahl des zweiten \*\* - dritten \*\* Vizebürgermeisters \*\*

Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.

## 6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Hermann Mocek.....(SPÖ.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Thomas Engel.....(FPÖ.....)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
<b>19 Gemeinderatsmitgliedern</b>	<b>5 Prüfungsausschussmitglieder</b>
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei **.ÖVP, 4 Mitglieder**

Wahlpartei **SPÖ, 1 Mitglied**

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

KR Heinz BAUER  
Christa WEIGELHOFER  
Claudia ARTNER  
Andreas WÖHRER

Wahlpartei: SPÖ

Andreas HORVATH

abgegebene Stimmen .....18  
ungültige Stimmen .....0  
gültige Stimmen .....18

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....  
Stimmzettel Nr. 6 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied KR Heinz BAUER	___17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Christa WEIGELHOFER	___17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Claudia ARTNER	___17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Andreas WÖHRER	___17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Andreas HORVATH	___16 Stimmzettel

**Nachdem die Gemeinderäte KR Heinz BAUER, Christa WEIGELHOFER, Claudia ARTNER, Andreas WÖHRER und Andreas HORVATH nach Ihrer Befragung angeben dieses Amt anzunehmen, sind sie daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.**

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: .....

## Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

KR Heinz Bauer e.h.

Der Bürgermeister:

Johann Grund e.h.

Der Vizebürgermeister:

Leopold Schagl e.h.

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Franz Krupka e.h., Mag. Gerhard Schrammel e.h., Martin Schneidhofer e.h., Franz Stiegler e.h., Hermann Mocek e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:

Michael Groiss e.h., Robert Resch e.h., Andreas Hartberger e.h., Kurt Hanek e.h., Andreas Wöhrer e.h.,

Thomas Engel e.h., Harald Gestrab e.h.,

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Claudia Artner e.h., Christa Weigelhofer e.h., Andreas Horvath e.h.

Die Unterschrift wurde von \_\_\_\_\_ verweigert, weil: